

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	26.05.2020
Ausschuss Soziales und Senioren	28.05.2020
Jugendhilfeausschuss	09.06.2020

Sachstandsbericht für das Jahr 2019 zu den EHAP-Projekten ALVENI links und rechts vom Rhein

Förderprogramm

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) ist erstmalig für die Förderperiode 2014-2020 eingerichtet worden. Ziel des EHAP in Deutschland ist es, die akute Lebenssituation von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen zu verbessern. Der EHAP leistet somit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung als ein Kernziel der Europa-2020-Strategie.

Der Fonds wird in Deutschland in zwei Förderrunden umgesetzt. Der EHAP hat für Deutschland in der Förderperiode 2014 bis 2020 ein Fördervolumen von insgesamt 93 Millionen Euro.

Ausgangslage

In der ersten und zum 31. Dezember 2018 beendeten Förderphase wurden bereits die Kölner Projekte BONVENA (DS Nr. 3921/2015) und ZuBeFa (DS Nr. 1609/2016) gefördert.

Ab 1.1.2019 werden im Rahmen der 2. Förderrunde Projekte für besonders benachteiligte Menschen in Deutschland unterstützt, die unter Armut leiden und keinen oder nur einen unzureichenden Zugang zu lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten haben.

Im Rahmen der EHAP-Richtlinie werden Projekte in zwei Einzelzielen gefördert:

- Einzelziel A
Ansprache, (Orientierungs-) Beratung und Begleitung von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter Eltern mit Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren zu lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten.

- Einzelziel B
Ansprache, (Orientierungs-) Beratung und Begleitung wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen zu lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 die Durchführung der Förderprojekte ALVENI links und rechts vom Rhein im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 beschlossen (DS Nr. 3568/2018). Das Bundesverwaltungsamt hat auf Basis der Förderanträge der Verwaltung das Projekt ALVENI links vom Rhein mit Zuwendungsbescheid vom 04.07.2019 und das Projekt ALVENI rechts vom Rhein mit Zuwendungsbescheid vom 19.06.2019 bewilligt. Beide Projekte beziehen sich auf das Einzelziel A.

Sachstandsbericht 2019

Bis zum 31.12.2019 wurden in beiden Projekten zusammen 2088 Menschen bei insgesamt 4945 Gesprächsterminen beraten. Die Definition der „Beratungsgespräche“ ist durch die Förderbedingungen vorgegeben. Die in der Vorbereitung und im Umfeld der Beratung erforderlichen und zahlreichen Kontakt- und Informationsgespräche werden daher statistisch nicht erfasst.

Von den insgesamt Beratenen haben 1852 Menschen ein weitergehendes Vermittlungsangebot angenommen. Die Vermittlungen in die Angebote des Kölner Hilfesystems reichen von der allgemeinen Migrationsberatung, Angebote für Kinder und Familien, von Freizeitangebote weiter über Themen der Gesundheitsversorgung, der humanitären Hilfen, Hilfen für Wohnungsnotfälle bis hin zu Sprach- u. Integrationskursen und Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Projekte sind mit allen Akteuren des Hilfesystems entsprechend gut vernetzt.

Der ausführliche Sachstandsbericht zu den beiden Projekten ist der Mitteilung als Anlage 1 beigefügt.

Ausblick und weiteres Vorgehen

Die EU-Zuwanderung ist ein stetiger und anhaltender Prozess, mit wachsenden und wechselnden Chancen und Herausforderungen. Neben der als wesentliche Grundlage der EU-Freizügigkeit erwünschten Arbeitsmigration verlassen auch Menschen ihre Heimatländer, die bei uns aus verschiedensten Gründen kaum eine Perspektive entwickeln können. Der Personenkreis der nicht erwerbstätigen EU-Bürger*innen ist grundsätzlich von gesetzlichen Ansprüchen in den Regelsystemen, insbesondere der Grundsicherung nach SGB II und XII, seit Mitte 2019 auch von Kindergeldleistungen, ausgeschlossen. Die Kommunen werden in der Verantwortung insbesondere für diese bestimmte Personengruppe gesehen, ohne dass sie die dringend benötigte übergreifende und nachhaltige Einfluss- und Steuerungsmöglichkeit zur Ursachenbekämpfung und Problemlösung besitzen bzw. finanziell und personell für die Schaffung bzw. Erweiterung von Angebotsstrukturen ausgestattet sind. Die Kommunen sind letzten Endes Reparaturbetrieb für eine europäische Problemstellung, die in großem Maße in der Unterschiedlichkeit der Sozialsysteme begründet ist und im Rahmen der EU-Freizügigkeitsrechte auch die sogenannte „Armutszuwanderung“ ausgelöst hat.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren gesamtstädtisch diverse ineinandergreifende und zusätzliche Handlungsansätze entwickelt. Sie nutzt eigene Ressourcen, aber vor allem auch verschiedene Förderprogramme, um auf diese Entwicklungen zu reagieren.

Der EHAP ist ein wichtiges Förderinstrument, um betroffene Kommunen dabei zu unterstützen. Die Projekte enden mit Ablauf der aktuellen Förderperiode zum 31.12.2020. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auf seiner Internetseite am 09.03.2020 darüber informiert, dass vor dem Hintergrund des Übergangs zum ESF+ 2021-2027 geplant sei, einen Teil der laufenden Projekte der 2. EHAP-Förderrunde für das Jahr 2021 zu verlängern. Ziel sei es, auch im Jahr 2021 den EHAP-Ansatz weiter zu fördern, um einen guten Übergang in den ESF+ zu gewährleisten. Eine Verlängerung von EHAP Projekten nach dem 31.12.2020 wird jedoch nur in sehr begrenztem Umfang möglich sein, da der Bund hierfür nur auf Restmittel zurückgreifen kann, die nicht in voller Höhe verausgabt wurden. Zurzeit werden die Kriterien entwickelt, nach denen die Projekte für eine Verlängerung ausgewählt werden. Sobald die Möglichkeit besteht eine Verlängerung zu beantragen, wird die Verwaltung diese Möglichkeit nutzen. Darüber hinaus wird sich die Verwaltung für die neue Förderphase 2021 – 2027 erneut um Drittmittelförderung bemühen, sofern Förderaufrufe und entsprechende Rahmenbedingungen eine Bewerbung/Antragstellung zulassen. Eine Prognose zu den Erfolgsaussichten einer erneuten Bewerbung sowohl bezogen auf die Restmittel als auch für eine neue Förderphase ist aktuell nicht möglich. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die EU-Fördermittel aufgrund der aktuellen Finanzierungsprioritäten und weit in die Zukunft reichenden Auswirkungen in der nächsten Förderphase allgemein geringer ausfallen werden und mit einer besonderen Prioritätensetzung zu rechnen ist.

Die grundsätzlichen Anforderungen an Förderprojekte im Bereich des ESF/EHAP bestehen immer in Innovation, Zusätzlichkeit und Nachhaltigkeit. Für die Kommunen wird die Unterstützung der Integrationsbemühungen von EU-Bürger*innen immer eine freiwillige und zusätzliche Aufgabe sein. Dennoch wird diese Aufgabe von Dauer sein. Zur Aufgabenerfüllung ist daher ein besonderer Ressourceneinsatz notwendig. Dies betrifft sowohl den eigenen kommunalen Mitteleinsatz als auch Fördermittel von EU, Bund und Land.

Andernfalls ist eine Aufrechterhaltung der aufgebauten Unterstützungsstrukturen massiv gefährdet. Die Verwaltung ist nicht in der Lage, alle zuvor mit Drittmitteln finanzierten Projekte in gleichem Umfang mit kommunalen Mitteln fortzusetzen.

Gez. Reker